

Bundestag verurteilt Neonazi-Morde

Der Deutsche Bundestag hat in einer Debatte zur Mordserie der Neonazi-Bande und der Arbeit der Sicherheitsbehörden einen Entschließungsantrag aller Fraktionen einstimmig verabschiedet. Vorher hat Bundestagspräsident Norbert Lammert im Bundestag Trauer, Betroffenheit und Bestürzung aller Abgeordneten über die erschreckende Serie von Morden und Anschlägen einer kriminellen neonazistischen Bande geäußert. Lammert zeigte sich darüber hinaus beschämt über die Sicherheitsbehörden, die über Jahre hinweg geplante und ausgeführte Verbrechen weder rechtzeitig aufdecken noch verhindern konnten.

Entschließungsantrag aller Fraktionen des Deutschen Bundestages:

I. Wir trauern um Enver Şimşek und Abdurrahim Özüdoğru aus Nürnberg, Süleyman Taşköprü aus Hamburg, Habil Kılıç aus München, Yunus Turgut aus Rostock, Ismail Yaşar aus Nürnberg, Theodoros Boulgarides aus München, Mehmet Kubaşık aus Dortmund, Halit Yozgat aus Kassel und Michèle Kiesewetter aus Heilbronn. Wir fühlen mit den Angehörigen der Opfer, die geliebte Menschen verloren haben. Die Unbegreiflichkeit des Geschehenen, die jahrelange Ungewissheit über Täter und ihre Motive, waren und sind eine schwere Belastung für die Betroffenen. Wir sind zutiefst beschämt, dass nach den ungeheuren Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes rechtsextremistische Ideologie in unserem Land eine blutige Spur unvorstellbarer Mordtaten hervorbringt. Wir erwarten, dass die Morde mit aller Konsequenz zügig aufgeklärt werden. Das sind wir den Opfern, ihren Familien und Freunden schuldig. Wir erwarten zugleich, dass Zusammenhänge dieser Mordtaten und ihr rechtsextremistisches Umfeld umfassend ermittelt und mögliche weitere ungeklärte Straftaten einbezogen werden.

II. Die jetzt bekannt gewordenen Zusammenhänge dieser unmenschlichen Verbrechen belegen auf traurige Weise, dass die Strukturen der Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Länderebene dringend überprüft werden müssen. Dem Extremismus muss entschieden entgegengetreten werden. Wir alle sind gefordert zu handeln – überall dort, wo Rechtsextremisten versuchen, gesellschaftlichen Boden zu gewinnen. Wir stehen ein für ein Deutschland, in dem alle ohne Angst verschieden sein können und sich sicher fühlen – ein Land, in dem Freiheit und Respekt, Vielfalt und Weltoffenheit lebendig sind.

III. Wir sind entschlossen sowohl die politisch-gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rechtsextremisten und ihren Verbündeten vertieft fortzusetzen als auch die unabdingbaren Konsequenzen für die Arbeit der Sicherheitsbehörden rasch zu ziehen. Dazu ist eine umfassende Fehleranalyse unverzichtbar. Aus Fehlern müssen die richtigen Schlüsse gezogen und umgesetzt werden. Rechtsextreme, Rassisten und verfassungsfeindliche Parteien haben in unserem demokratischen Deutschland keinen Platz. Deshalb fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf zu prüfen, ob sich aus den Ermittlungsergebnissen Konsequenzen für ein NPD-Verbot ergeben. Die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte an Parteiverbote sind zu berücksichtigen. Wir müssen gerade jetzt alle demokratischen Gruppen stärken, die sich gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus engagieren. Wir werden prüfen, wo dem Hindernisse entgegenstehen. Wir brauchen eine gesellschaftliche Atmosphäre, die ermutigt, gegen politischen Extremismus und Gewalt das Wort zu erheben. Rechtsextremistischen Gruppen und ihrem Umfeld muss der gesellschaftliche und finanzielle Boden entzogen werden.

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



„Deutschland geht es so gut wie lange nicht“, zitiert Sigmar Gabriel die Kanzlerin in der Generaldebatte zum Bundeshaushalt 2012 in dieser Woche – und erhält minutenlangen Beifall. So ist es!

Der Bundeshaushalt 2012 ist für die Kommunen ein guter Haushalt!

- **Entlastung bei der Grundsicherung im Alter** im nächsten Jahr mit 45%, ab 1.1.2014 Übernahme durch den Bund zu 100% (Kreis WAF: jährl. Entlastung 8,7 Mio. Euro)
- Auch bei den **Kosten der Unterkunft** für Hartz-IV-Empfänger zukünftig **mehr Gerechtigkeit und Planungssicherheit**
- **CO₂-Gebäudesanierung** für Kommunen, Bürgerinnen und Bürger auf Rekordniveau von 1,5 Mrd. Euro
- In der **Kinderbetreuung** 2,15 Mrd. Euro durch den Bund bis 2013
- Um 5,4% erhöhte Bundesbeteiligung bei **Bildungsteilhabeleistung**
- **Sprachförderung** für Kinder: 102 Mio. Euro für 2012
- **THW:** Erhöhung des Ansatzes um 2 Mio. auf jetzt 26,8 Mio. Euro
- Fortsetzung der Förderung der **Mehrgenerationenhäuser** (Beckum)
- **Bundesfreiwilligendienste:** 350 Mio. Euro, usw.

Im Übrigen spült die gute Konjunktur dank der in Berlin entschiedenen Rahmenbedingungen deutliche Steuermehreinnahmen in die Kasse der Kommunen.

Diese und weitere Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Infoveranstaltung des Deutschen Verkehrsforums
- Gespräch mit dem Parlament. Staatssekretär Enak Ferlemann und Ralph Brinkhaus MdB im BMVBS zum Ausbau der A33
- Runde der Münsterlandabgeordneten
- Agrarkredittagung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes
- Treffen der Arbeitsgruppe Verkehr mit dem Zentralen Immobilien Ausschuss
- Erörterungsrunde zur beabsichtigten Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes, Teilnehmer: WVG, Rheinbahn, Stadtwerke Münster

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage www.cdu-sender.de mit der **Halbzeitbilanz** hinweisen.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Unkonventionelle Erdgasförderung – Umweltschutz hat oberste Priorität

Klare Regelungen beim Fracking

Im Umweltausschuss fand die Anhörung zu "Trinkwasserschutz und Bürgerbeteiligung bei der Förderung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten" statt. Dazu erklärt der zuständige Berichterstatter, Dr. Michael Paul MdB:

„Trinkwasserschutz hat für uns Vorrang. Das gilt auch bei der Förderung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten, bei dem das Frackingverfahren eingesetzt wird. Aus diesem Grund muss es klare Regelungen für den Einsatz des Frackings geben. Das hat auch die heute im Umweltausschuss durchgeführte Expertenanhörung bestätigt.

Deshalb soll aus unserer Sicht bei allen Vorhaben im Bereich nicht-konventioneller Lagerstätten, bei denen das Gestein mittels Fracking aufgebrochen wird, in einer ersten Stufe eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. So wird sichergestellt, dass vor jedem Fracking die Umweltauswirkungen geprüft, das Ergebnis der Prüfung dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Falls nachteilige Umweltauswirkungen festgestellt werden sollten, ist immer eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Damit sind vorsorgender Umweltschutz und eine hohe Transparenz der Genehmigungsverfahren für die Bürger gleichermaßen sichergestellt.

Die Befragung der Experten hat weiterhin ergeben, dass es sinnvoll ist, für die Prüfung der Umweltauswirkungen ein klares technisches Regelwerk zu entwickeln. Wir benötigen einheitliche, wissenschaftlich fundierte Kriterien, nach denen Anträge beurteilt werden.“

Hintergrund: Bei der Förderung von nicht-konventionellem Erdgas aus dichtem Gestein wird das Speichergestein in der Tiefe unter hohem hydraulischem Druck aufgebrochen („gefrackt“). Beim Fracking wird eine Flüssigkeit (Frack-Fluid) unter hohem Druck in das Gestein gepresst. Das Frack-Fluid besteht aus einem Gemisch aus Wasser, Quarzsand und chemischen Zusätzen. Nach dem Fracking wird das eingepresste Frack-Fluid zurückgepumpt, wobei ein großer Teil des Quarzsandes in den Rissen verbleibt, um diese offen zu halten. Das in der Lagerstätte vorhandene Gas strömt dem Bohrloch zu und kann - oft über Jahrzehnte - gefördert werden. Bei jeder Tiefenbohrung, auch bei Bohrungen für Trinkwasserbrunnen oder Geothermie, werden wasserführende Schichten durchbohrt. Deshalb werden alle Tiefenbohrungen von den zuständigen Behörden nur genehmigt, wenn die Dichtheit von Rohren und Leitungen gewährleistet ist. Dies wird für die Genehmigung der Betriebspläne geprüft.

Bundshaushalt 2012 verabschiedet

Der Bundestag berät in dieser Woche in zweiter und dritter Lesung den Haushaltsentwurf 2012 und den Finanzplan des Bundes bis 2015. Für die Bundesregierung steht im Vordergrund, die Nettoneuverschuldung zu senken und in mehr Geld für Zukunftsfelder zu investieren. Die Bundesregierung hatte trotz zusätzlicher Belastungen für 2012 eine Neuverschuldung von 27,2 Milliarden Euro eingeplant. Der Bundestag wird diese um weitere 1,1 Milliarden Euro auf 26,1 Milliarden reduzieren.

Im Jahr 2010 musste der Bund noch 44 Milliarden Euro neue Kredite aufnehmen, um seinen Haushalt zu finanzieren. Grund für den hohen Finanzierungsbedarf waren vor allen Dingen die Konjunkturpakete. Mit ihnen hat Deutschland die Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 und 2009 gut überbrückt. Deutschland ist mit Hilfe der Konjunkturpakete aus dieser Krise gestärkt herausgekommen. Wegen der starken Wirtschaftskonjunktur und der strikten Konsolidierungspolitik wird der Bund in diesem Jahr voraussichtlich mit weniger als 25 Milliarden Euro neuen Schulden auskommen. Die Bundesregierung ist auf gutem Weg bei der Rückführung der Neuverschuldung. Die Bundesregierung hält die Schuldenbremse im Grundgesetz ein. Ab 2016 darf der Bund nur noch neue Kredite von maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes aufnehmen.

Für 2014 wären nach der Schuldenregel noch 31,6 Milliarden Euro neue Schulden erlaubt, für 2015 noch 23,4 Milliarden Euro. Die mittelfristige Finanzplanung der Bundesregierung bleibt klar darunter: 2014 soll die Neuverschuldung 18,7 und 2015 14,7 Milliarden betragen.

Impressum:

Ausgabe Nr. 20/2011
24. November 2011

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck
www.cdu-landesgruppe-
nrw.de